

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

58. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Südlich des Einheitserdewerkes, südwestlich des städtischen Bauhofs und östlich der Deichwiesen“

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zur frühzeitigen Beteiligung
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die vom Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 18.08.2022 beschlossenen Entwürfe der 58. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 für das Gebiet „Südlich des Einheitserdewerkes, südwestlich des städtischen Bauhofs und östlich der Deichwiesen“ sowie die Entwürfe der Begründungen liegen

vom 26.02.2024 bis zum 29.03.2024

in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 während den Öffnungszeiten Mo., Di., Do. & Fr. 8:00-12:00 Uhr und zusätzlich Do. 16:00-18:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uetersen.de/stadtplanung-200.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
4. Gemeinsamer Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 44 und der 58. F-Plan-Änderung vom 30.01.2024
5. Grünordnerischer Fachbeitrag vom 14.12.2023
6. Orientierende Untersuchung vom 26.09.2022
7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 30.01.2024
8. Fledermausuntersuchung vom 06.10.2023
9. Schallimmissionsprognose vom 27.09.2023
10. Gassicherungskonzept vom 20.07.2023
11. Brutvogelrevierkartierung vom 28.09.2023

12. Wasserwirtschaftliches Konzept vom 14.12.2023
die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

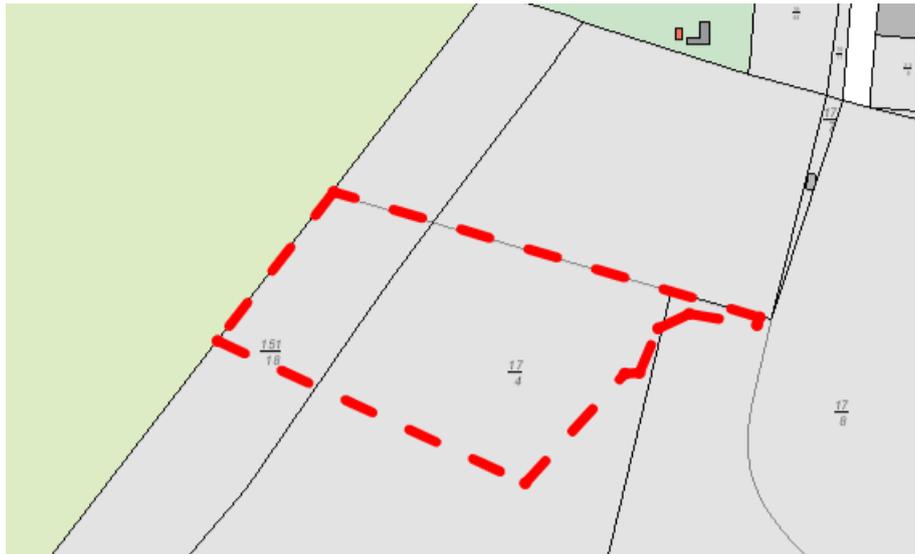
Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Deponiegas, Lärm, Staub und Geruchsentwicklung.
- Tiere und Pflanzen: Biotoptypen, Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, Tierarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie.
- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Flächennutzung, Versiegelung, Ausgleichsflächen.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschaft und Landschaftsbild: Geltungsbereich und Wirkung auf die Umgebung.
- Natura 2000-Gebiete: Wirkung auf den Schutzbereich.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerter Kultur- und Sachobjekt.
- Wirkungsgefüge und biologische Vielfalt.
- Umweltzustand bei Durchführung und Nichtdurchführung des Vorhabens: Abschätzung Erheblichkeit Eingriff auf Schutzgüter.

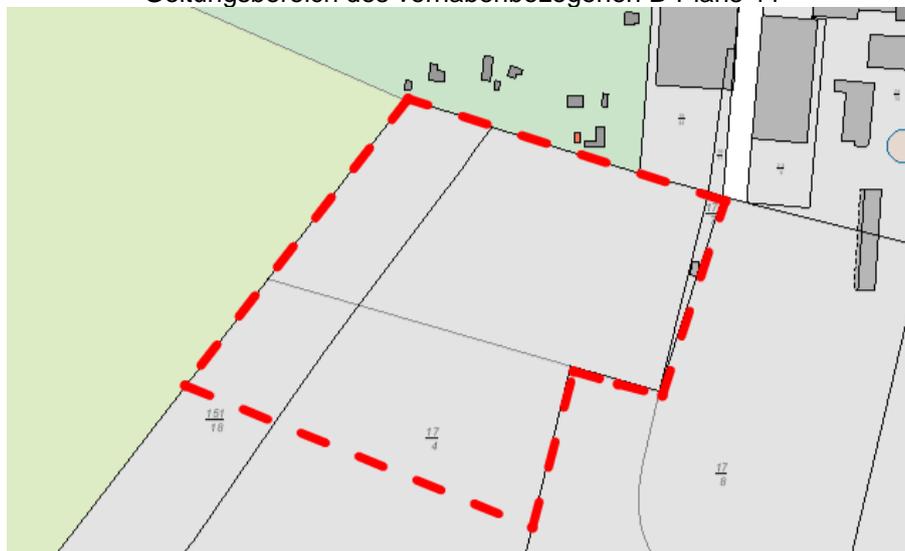
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung und des B-Plans sind in den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans 44



Geltungsbereich des 58. Änderung des F-Plans

Uetersen, den 19.02.2024

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister